

49.

[Freitag] 1948-02-18

Vorsitz: Figl
Anwesend: Krauland, Zimmermann, Kraus, Maisel, Migsch, Übeleis, Sagmeister, Rizzi, Kienböck¹, Mantler, Straubinger², Lanske³, Mayer⁴, Leopold, Chaloupka, Capek, Hudeczek⁵, Janda⁶, Reichmann⁷, Domansky⁸, Gehart, Rössler⁹, Lobmeyer¹⁰, Koller¹¹, Pilz¹², Kovats¹³, Iglar, Hillebrandt¹⁴, Kicking¹⁵
Ort: Bundeskanzleramt, Ministerratssaal
Dauer: 16.00¹⁶–19.20 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

¹ Dr. Viktor Kienböck, Bundesminister für Finanzen a. D. und Präsident der Oesterreichischen Nationalbank a. D., 8. Mai bis 24. Juli 1945 Mitglied des Präsidialkollegiums der Oesterreichischen Nationalbank, 1952 bis 1956 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank.

² Dipl.-Ing. Dr. Karl Straubinger, 1. Februar 1946 bis 31. Dezember 1950 Leiter der Sektion für öffentliche Verwaltung, österreichisches Vermögen im Ausland, Verstaatlichung, Bauwesen, Landwirtschaft, Außenhandelspolitik, Industrie und Fremdenverkehr im Bundesministerium für Handel und Verkehr.

³ Dr. Eugen Lanske, Sektionschef, 6. Juni 1946 bis Ende 1950 mit der Leitung der gesamten industriepolitischen Agenden der Sektion V im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.

⁴ Dr. Ewald Mayer, Sektionschef, 1945 bis 1949 Leiter der Sektion für allgemeine Verwaltung im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Inneres.

⁵ Dr. Karl Hudeczek, Ministerialrat, Juni bis Oktober 1947 mit der Planung der außenpolitischen Angelegenheiten betraut, Oktober 1947 bis Jänner 1949 persönlicher Ratgeber von Bundesminister Karl Gruber, ab 1949 Leiter der Abteilung 5 Wpol im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

⁶ Dr. Richard Janda, Ministerialrat, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.) im Bundesministerium für Finanzen, ab 31. Juli 1951 Leiter der Sektion III (Kreditsektion) ebenda.

⁷ Dr. Alexander Reichmann, Ministerialrat in der Abteilung 8 (Handelspolitik und Zollpolitische Angelegenheiten u. a.) und stellvertretender Leiter der Sektion III im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, danach Leiter, ab 1949 Sektionschef.

⁸ Dipl.-Ing. Dr. Karl Domansky, Ministerialrat, Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt.

⁹ Dipl.-Ing. Erich Rössler, Ministerialrat in der Abteilung 22 (Maßnahmen auf dem Gebiet der Inangsetzung von Industrieunternehmungen, Sicherung der Beschaffung von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Produktionsmitteln; Fragen der Betriebsrationalisierung, Fragen der Industrieplanung innerhalb der einzelnen Fachgruppen der Industrie) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Verkehr.

¹⁰ Dr. Rudolf Lobmeyer, ab 1945 Tätigkeit in der Abteilung 21 (allgemeine, insbesondere legislative Fragen der Wirtschaftspolitik u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

¹¹ Dr. Josef Koller, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 1 (Ernährungssicherung und Ernährungspolitik; Preisbildung und Preispolitik) im Bundesministerium für Volksernährung.

¹² Dr. Erich Filz, Jurist, 18. November 1947 bis 31. Mai 1949 in der Abteilung 5 Wpol im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten tätig, später a.o. Gesandter und bev. Minister.

¹³ Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Kovats, Sektionsrat in der Gruppe II (Technische Gruppe) und im Sekretariat ECE des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

¹⁴ Dr. Friedrich Hillebrandt, Ministerialkommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, danach im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

¹⁵ Dr. Walter Kicking, Diplomkaufmann, tätig in der Abteilung 23 a (u. a. Mitwirkung bei der Spiritusbewirtschaftung und in den Angelegenheiten der Wirtschaftsverbände, Mitwirkung bei der Industriekohlenbewirtschaftung) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

¹⁶ Aufgrund eines Schreibfehlers war der Beginn der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees ursprünglich mit 17.00 Uhr festgesetzt worden.

Tagesordnung:¹⁷

1. Künftige Exportgestaltung der eisenerzeugenden Industrie – Antrag des BM. f. H. u. W. und BM. f. V. u. W.
2. Verkauf von 2 Hochöfen an die CSR – Bericht des BM. f. V. u. W.
3. Agrarpreise – BM. f. Land- und Forstwirtschaft.
- [4.] Allfälliges.
 - a) Verkauf eines Hochofens an Schweden – Bericht des BM. f. V. u. W.
 - b) Stromlieferabkommen mit Vertretern des US/UK. – BM. f. E. u. E.
 - c) Zuckerpreis ab der 38. Zuteilungsperiode, Antrag BM. f. Volksernährung.
 - d) Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine – Antrag BM. f. Volksernährung.
- [5.] Außerhalb der TO:¹⁸

Übernahme einer Garantie zu Gunsten der Fa. Simmering-Graz-Pauker A.G. – Antrag des BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Beilagen:

A¹⁹ Tagesordnung in drei Fassungen (jeweils 1 Seite).

- 1 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Künftige Exportgestaltung der eisenerzeugenden Industrie (4 ½ Seiten); Zusätzlicher mündlicher Antrag zu Punkt 1) des Vortrages an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten).
- 2 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 271.465-15/48: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Verkauf von 2 Hochöfen an die Tschechoslowakei (1 ½ Seiten).
- 4 a Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 271.707-15/48: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Verkauf eines Hochofens nach Schweden (1 Seite).
- 4 b Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 5.964/-II/48: Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend das Stromlieferabkommen mit den Vertretern der Vereinigten Militärregierungen für Deutschland (5 ½ Seiten); Schreiben des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an die Vereinigte Militärregierung für Deutschland (US/UK) (1 ½ Seiten); Entwurf des gemeinsam von der Österreichischen Regierung und den deutschen Militärregierungen (US/UK) zu verfassenden Briefes an das Price, Waterhouse & Co., Talstraße 9, Zürich in deutscher und englischer Fassung (jeweils 3 ½ Seiten).
- 4 c Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 31.869-1/48: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Zuckerpreis ab der 38. Zuteilungsperiode (3 ½ Seiten); Anlage 1 zur Zahl 31.869-1/48 (1 Seite); Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee und Gegenantrag. Betrifft: Zuckerpreis ab der 38. Zahlungsperiode (2 Seiten).
- 4 d Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 31.870-1/48: Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betrifft: Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine (2 Seiten).

¹⁷ Die Tagesordnung liegt dem Protokoll in 3 Fassungen bei, die sowohl in Datum und Uhrzeit der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees als auch hinsichtlich der Tagesordnungspunkte differieren.

¹⁸ Dieser Punkt ist in den beiliegenden Fassungen der Tagesordnung nicht enthalten. Er wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

¹⁹ Die beiliegende Tagesordnung trägt keine Numerierung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde sie mit A numeriert.

- 5 a Bundesministerium für Finanzen, Zl. 55.588-15/48: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend die Übernahme einer Garantie zu Gunsten der Firma Simmering-Graz-Pauker A.G. (1 ½ Seiten).²⁰

Herr BK Ing. Dr. h. c. F i g l eröffnete die Sitzung und erteilte zu

[1]

Punkt 1.)

der Tagesordnung Herrn Sekt. Chef Dr. L a n s k e das Wort.²¹ Nach einleitenden Worten, in welchen auf die Bedeutung des Antrages hingewiesen wurde, setzte Herr Sekt. Rat Dr.

²⁰ Weiters liegen dem Protokoll bei:

Zl. 400.019: Einladung zu dem am 17. Februar 1948 um 16.00 Uhr stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Eingliederung der russisch verwalteten Betriebe („USIA-Betriebe“) in das österreichische Bewirtschaftungssystem (2 Seiten). Der Vortrag stellt im Wesentlichen die etwas strafere Version eines Vortrages dar, der MRP Nr. 99 als Beilage C beiliegt. Vgl. dazu MRP Nr. 99/4, weiters auch WMK Nr. 48/3 vom 22. Jänner 1948.

²¹ Beilage 1: BMWV, BMHW, (ohne Aktenzahl) Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (4 ½ Seiten); zusätzlicher mündlicher Antrag (1 ½ Seiten). Die eisenerzeugende Industrie Österreichs beruhte, soweit der Kommerzeisensektor in Betracht kam, in erster Linie auf der Produktion der beiden Werke Österreichisch-Alpine Montangesellschaft und der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. (VÖEST) in Linz. Aus der in der Beilage enthaltenen Tabelle über die Walzwarenproduktion aus den produzierten Rohstahlmengen der beiden Werke ging hervor, daß der 1947 für das Inland verfügbare Anteil an der Walzwarenerzeugung unverhältnismäßig niedrig war. Für die eisenverarbeitende Industrie waren die bisher verfügbaren Walzwarenmengen so gering, daß ihre Existenz bereits als gefährdet angesehen werden konnte. Darüber hinaus war eine Deckung des sonstigen Eisenbedarfs für den Wiederaufbau, das Gewerbe, die Bundesbahnen und sonstige öffentliche Bedarfsträger nur mehr in einem solchen Mindestmaß möglich, daß die Weiterführung der Betriebe beziehungsweise die Mindestversorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Da die direkten Exporte der eisenverarbeitenden Industrie einen erheblichen Devisenverlust mit sich brachten, mußte aus volkswirtschaftlichen Überlegungen eine Umlegung der Exporte von den eisenerzeugenden Werken auf die eisenverarbeitenden Betriebe angestrebt werden, wozu das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nun einen Antrag auf Genehmigung durch das Wirtschaftliche Ministerkomitee stellte. Laut den darin in sieben Punkten enthaltenen Vorschlägen sollten Exporte auf die Sektoren Edelstahl und allenfalls Roheisen verlegt werden, die Devisenerlöse der Exporte der Edelstahlwerke zur Deckung des Devisenbedarfs der gesamten eisenerzeugenden Industrie herangezogen und die Devisenfreiquoten für die Exportgeschäfte von der Nationalbank unter gutachtlicher Beiziehung von Vertretern der beiden genannten Bundesministerien festgesetzt werden. Weiters sollte der Devisenbedarf der eisenerzeugenden Industrie für Investitionen im Rahmen der Österreich zur Verfügung stehenden Kredite gedeckt werden. Diese Kredite sollten einem Konto zugeführt werden, das der Deckung der Importbedürfnisse der eisenverarbeitenden Industrie zu dienen habe. Vor Abschluß eines Geschäftes, dessen Wert 30.000 Dollar übersteige, müsse die eisenerzeugende Industrie die Zustimmung der beiden Ministerien einholen, die Oberste Bergbehörde sei anzuweisen, mit Beginn des zweiten Quartals 1948 auch den Koksbedarf des zweiten Donawitzer Hochofens unter Heranziehung US-amerikanischer Hilfskredite und sonstiger zur Verfügung stehender Devisen zu decken und beide Ministerien müßten jeweils die zulässigen Exportquoten der beiden in Frage stehenden Erzeugerwerke festsetzen. Laut zusätzlichem Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau sollte unter anderem ein Ausschuß, bestehend aus den beiden Ministerien, der Obersten Bergbehörde und der Nationalbank, untersuchen, in welcher Mindestmenge Dollarabschlüsse am Kommerzeisensektor durch die Schwerindustrie getätigt werden müßten, um den Zweihochofenbetrieb zu sichern, und in welchem Umfang durch Roheisen- und Edelstahlexporte der Dollarbedarf der Alpine-Montangesellschaft, der zur Bezahlung der Kohle und Betriebsmittel benötigt wurde, gedeckt werden konnte.

Rössler das Referat fort und führte aus, daß die Rohstahlerzeugung bereits 70 % der Vorkriegserzeugung erreicht hat. Ein Großteil der Betriebsmittel wie Kohle, Koks, Elektroden, feuerfeste Materialien, maschinelle Einrichtungen, etc. müßten aus dem Auslande bezogen werden, wofür Devisen mangels entsprechender Zuweisungen durch die Nationalbank im Wege eigener Exportgeschäfte beschafft werden müßten. Hiefür wäre ungefähr ein Bedarf von 8 Mill. Dollar erforderlich. Er verwies grundsätzlich darauf, daß die direkten Exporte der eisenerzeugenden Industrie praktisch einen erheblichen Devisenverlust bedeuten, da bei Exporten über die eisenverarbeitenden Betriebe durchschnittlich der 7-fache Erlös erbracht werden kann; daher solle der nachfolgende Antrag die bisherigen überhöhten Exportanteile auf ein volkswirtschaftlich vertretbares Maß zurückschrauben.

Herr Sekt. Rat Dr. Rössler beantragte im Namen des BM. f. Handel und Wiederaufbau einvernehmlich mit dem BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge den im Antrag festgehaltenen Vorschlägen die Zustimmung erteilen, wobei er darauf hinwies, daß der Punkt 7) infolge letzter Erkenntnis einer Abänderung bedürfe und gleichzeitig ersuchte er Herrn Dr. Igler einen ebenfalls einvernehmlich erstellten Zusatzantrag vorzubringen. In der darauf folgenden Debatte richtete Herr Bundeskanzler an den Referenten die Frage, ob durch diesen Antrag der Kohlenbedarf für die Baustoffindustrie gesichert bleibt. Wäre das nicht der Fall, so könnte hierüber kein Beschluß gefaßt werden.

Herr Dr. Igler wies darauf hin, daß der Engpaß bei der Baustoffindustrie in erster Linie im Eisensektor liegt und somit dieser indirekt geholfen wird. Außerdem würde in erster Linie von der Baustoffindustrie Feinkohle benötigt, während für die Eisenindustrie Grobkohle in Frage kommt.

Der Herr BK wies aber darauf hin, daß die Aufteilung der gesamten Kohlenmenge vom EVD²² vorgenommen werden müßte.

Herr BM Dr. Krauß gab der Meinung Ausdruck, daß, wie oben erwähnt, sich die beiden Erfordernisse nicht sortenmäßig stoßen.

Herr BM Dr. Misch fragte, ob die Durchführung des Planes gesichert wäre. Auf Grund des Reliefkredites²³ scheint der Plan im jetzigen Zeitpunkt nicht durchführbar.

Herr BM Übeleis bemerkte, daß grundsätzlich die eisenerzeugende Industrie weiter entwickelt werden müßte, aber einen Beschluß in dieser Form zu fassen, wäre unmöglich, weil man derzeit noch gar nicht weiß, was die nächsten Wochen in punkto Kohlenzuteilung bringen werden und es könnte der Fall eintreten, daß bei strenger Einhaltung des vorgesehenen Antrages für die übrigen Bedarfsträger überhaupt nichts vorhanden wäre. Auf jeden Fall müßte das EVD die Verteilung von Koks so wie bisher weiter durchführen.

Herr BK richtete nunmehr an den Präsidenten der Nationalbank die Frage, ob er sich mit dem im Antrag vorgesehenen Punkt 5.) einverstanden erkläre.

Herr Präsident Dr. Rizzi meinte hiezu, daß es wohl richtig sei, daß dies im Punkt 5.) Vorgesehene vom Standpunkt der Devisenbewirtschaftung unerwünscht wäre und er schlägt vor, an Stelle eines eigenen Kontos ein Evidenzkonto zu führen.

Herr BK erklärte, daß ein eigenes Konto, dem die aus der eisenverarbeitenden Industrie anfallenden Devisen zugeführt werden sollen und welches nun wieder in erster Linie zur Deckung der Importbedürfnisse dieser Industrie zu dienen hat, nicht geführt werden kann, weil gewisse andere Industrien, welche nicht in der Lage sind zu exportieren, völlig leer ausgingen. Er denke dabei in erster Linie an die Lebensmittelindustrie und an die Landwirtschaft.

²² EVD: Energieverteilungsdirektorium. Vgl. dazu Anmerkung 70 in MRP Nr. 102.

²³ Gemeint war die sogenannte Interimshilfe. Vgl. dazu das Regest zu Beilage 10 in MRP Nr. 97/10.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte, daß der eisenschaffenden Industrie wohl eine Vorzugstellung einzuräumen wäre, weil man bisher fast ausschließlich von dieser gelebt hat und nur ein großzügiges Investitionsprogramm eine Weiterentwicklung der Industrie ermögliche.

Herr BM Dr. K r a u l a n d führte aus, daß bisher der gesamte Wiederaufbau unter dem enormen Eisenmangel zu leiden hatte und wenn dies noch weiterhin eingeschränkt werden würde, so müsse er zu bedenken geben, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit gerade vom Eisensektor her drohe. Das Eisen und der Waggonmangel bedeutet heute die größte Sorge. Auch er wäre der Meinung, daß das Eisenproblem einer besonderen Pflege bedürfe.

Herr BM M a i s e l erklärte anschließend, daß das meiste was er zu sagen habe, bereits von Herrn Bundesminister Dr. Krauland vorweggenommen wurde und es bestünde große Gefahr, daß der gesamte Brückenbau, die Steyrwerke²⁴, etc. eingestellt werden müßten.

Herr BM Ü b e l e i s sagte, daß es bisher grundsätzlich immer abgelehnt wurde, separate Konti für bestimmte Deviseneingänge zu schaffen, aber man müsse sich darüber klar sein, daß eine Entwicklung der Eisenindustrie erst die wirtschaftliche Selbständigkeit garantiert und daher wäre in diesem Fall ein solches Konto gerechtfertigt.

Herr BK schlug nunmehr vor, daß zumindest der Punkt 5.) eine Abänderung zu erfahren hätte und formulierte diesen wie folgt: „Um die aus den Exporten der eisenverarbeitenden Industrie und des einschlägigen Gewerbes anfallenden Devisen zu Gunsten der eisenerzeugenden Industrie zugänglich zu machen, wäre alles vorzusorgen, daß der Importbedarf der eisenerzeugenden Industrie voll befriedigt werden kann.“

Herr BM Dr. M i g s c h meinte hiezu, daß es erforderlich wäre,

- 1.) Evidenzkonti zu schaffen und
- 2.) ein Kompensationsverbot²⁵ zu erlassen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d schlägt vor, sich mit der Formulierung des Herrn Kanzlers zufrieden zu geben.

Herr Minister a. D. K i e n b ö c k meinte, daß der positive Wert der Debatte in der Art des Antrages bestünde, ein eigenes Konto aber nur eine administrative Erschwerung bringen würde.

Herr Sekt. Rat R ö s s l e r meinte, daß es auch möglich wäre, die Devisenerlöse für Fertigwaren, die ungefähr 25 % in \$ betragen, der eisenerzeugenden Industrie zur Verfügung zu stellen.

Herr BM K r a u s bemerkte, daß er analog diesem Antrag einen für die Holzwirtschaft einbringen wird.

Herr BM S a g m e i s t e r schlug ebenfalls vor, sich der Formulierung des Herrn Kanzlers anzuschließen, wobei zu Punkt 5.) eventuell noch der Zusatz hinzuzufügen wäre „im Rahmen einer aufzustellenden Devisenprioritätsordnung“.

Herr BM M i g s c h wies nochmals darauf hin, daß das Wesentliche dieses Antrages im Punkt 7.) zum Ausdruck käme und welche Sicherheit dafür gegeben erscheint, daß, wie im mündlichen Bericht bemerkt wurde, der 1. September 1948 als Termin in Aussicht zu nehmen wäre, um den Koksbedarf des zweiten Donawitzer Hochofens sowie des Hochofens in Linz im Rahmen der Poolmenge zu decken.

²⁴ Zur Geschichte der Steyr-Werke AG. vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 294–300.

²⁵ Zu den Kompensationsgeschäften österreichischer Firmen, wie z. B. der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, die Platinen und Stahlwalzdraht im Wert von 420.000 Schilling an exterritoriale Betriebe zum Teil durch Kompensation von Speiseöl und Zucker im Wert von 170.000 Schilling und den Rest gegen Bezahlung in Schilling liefern sollte, vgl. Wiener Zeitung, 21. August 1947, S. 3 „Arbeiterkammer gegen ein Kompensationsgeschäft“ und 22. August 1947, S. 2 „Das Kompensationsgeschäft der Alpine“.

Herr BM Dr. K r a u l a n d bemerkte hiezu, daß voraussichtlich der 1. 10. auf Grund des Marshallplanes²⁶ hierfür in Frage käme.

Im Punkt 7.) wurden nunmehr die Worte „mit Beginn des 2. Quartals 1948“ durch „ehestmöglichst“ ersetzt.

Der Punkt wurde nunmehr mit vorerwähnten Änderungen und dem Zusatzantrag Herrn Dr. I g l e r's angenommen.

[2]

Punkt 2.) und

[4 a]²⁷

Allfälliges a.)

Herr Sekt. Chef Dr. S t r a u b i n g e r ersuchte beide Punkte zugleich vortragen zu dürfen und berichtete hierüber, daß die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A. G. Linz²⁸ bereits seit langem beabsichtigen 3 der 6 Hochöfen der Hütte Linz zu verkaufen um die Anlagen der heutigen Kapazität anzupassen.²⁹ Es wurden Verhandlungen mit der CSR und Schweden eingeleitet. Demnach haben sich die CSR bereiterklärt, 2 Hochöfen, und Schweden 1 Hochofen zu kaufen. Der Preis, der an die CSR zu verkaufenden Hochöfen wurde mit 2,492.000 \$ festgesetzt, zusätzlich der Demontagekosten insgesamt ein Pauschalpreis von 2,900.000 \$ vereinbart. Davon sollen 30 % des Kaufpreises sofort in USA-Dollar bezahlt, 70 % laufend nach Maßgabe der jeweiligen Abmontierungen monatlich erlegt werden.

Die Schweden hätten für ihren Hochofen 1,272.000 \$ zu bezahlen. Auch hier sollen 30 % des Kaufpreises sofort, 25 % nach 4 Monaten, weitere 25 % nach weiteren 3 und die restlichen 20 % ebenfalls nach weiteren 3 Monaten in freien USA-Dollars bezahlt werden.

Laut § 6, Abs. 3 Verwaltergesetz, BGBl. 157/46³⁰ ist der Verkauf an die Zustimmung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gebunden. Der Vertrag sieht außerdem die Zustimmung sowohl der tschechischen als auch der schwedischen Regierung vor, wobei letztere bereits erteilt wurde. Außerdem ist der Vertrag noch dem amerikanischen Element zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

[4 b]

Punkt Allfälliges b.)

Herr Dr. K o v a t s führte aus, daß in dem Stromlieferungsabkommen, das am 7. 7. 47 mit den Vertretern der Vereinigten Militärregierungen für Deutschland (US/UK) abgeschlos-

²⁶ Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

²⁷ Dieser Tagesordnungspunkt sowie der folgende Tagesordnungspunkt 4 b wurden vorgezogen behandelt, Tagesordnungspunkt 3 folgt auf 4 b.

²⁸ Zur Geschichte der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A. G. Linz vgl. Mathis, Big Business in Österreich, S. 333–336.

²⁹ Beilage 2 und Beilage 4 a: BMVW, Zl. 271.465-15/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten); BMVW, Zl. 271.707-15/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite). Der Inhalt der Beilagen geht im Wesentlichen nicht über den des Protokolltextes hinaus.

³⁰ BGBl. Nr. 157, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen (Verwaltergesetz), ausgegeben am 13. September 1946. § 6 behandelte die „Rechtsstellung der öffentlichen Verwalter“. Absatz 3 besagte u. a., daß „Verfügungen, die über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehen, [...] zu ihrer Gültigkeit der vorherigen Genehmigung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung“ bedurften.

sen wurde³¹, noch kein endgültiger Preis für die gelieferte kwh vereinbart wurde.³² Dieser Preis sollte vielmehr durch Untersuchungen der Fa. Price, Waterhouse & Co.³³ festgestellt werden. Dieser Firma sollen für ihre Untersuchungen Richtlinien gegeben werden, die von Vertretern Österreichs, der Vereinigten Militärregierungen und der Fa. Price, Waterhouse & Co. zu erstellen waren.

Die Unterlassung einer Preisfestsetzung ist daraus zu erklären, daß anlässlich der Verhandlungen vom 7. 7. 47 Österreich anstrebte, für seine Stromlieferungen Stromrücklieferungen aus Deutschland zu erlangen.

Es fanden im Gegenstand etliche Besprechungen statt und es zeigte sich, daß es sehr zweckmäßig wäre, derartige Richtlinien zu erstellen, die sowohl dem österreichischen als auch dem deutschen Standpunkt einigermaßen entsprechen.

Bei der österr. Elektrizitätswirtschafts-A. G. (Verbundgesellschaft)³⁴ wurden Berechnungen vorgenommen um nach den verschiedenen in Zürich³⁵ geäußerten Gesichtspunkten den Werte einer kwh aus den Ill-Werken³⁶ feststellen. Diese zeigten, daß der Mittelwert der Ergebnisse der Berechnungen mit der ungünstigsten und günstigsten Annahme etwas höher liegt, als der derzeit gültige Interimspreis von 1 c pro kwh.

Abschließend stellte der Vortragende den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge den vorgelegten Entwurf genehmigen und sowohl Herrn Bundesminister Dr. M i g s c h, als auch Herrn Bundesminister Dr. K r a u l a n d beauftragen, ein Auftrags-schreiben an die Fa. Price, Waterhouse & Co. namens der österreichischen Regierung zu zeichnen. Gleichzeitig sah der Antrag noch die Sendung eines Briefes an die Vereinigten

³¹ Vgl. dazu MRP Nr. 75/9 i vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 77/9 vom 29. Juli 1947 und MRP Nr. 80/8 a vom 16. September 1947.

³² Beilage 4 b: BMEE, Zl. 5.964/-II/1948 Bericht und Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (5 ½ Seiten); Schreiben an die Vereinigten Militärregierungen für Deutschland (1 ½ Seiten); Entwurf des gemeinsam von der Österreichischen Regierung und den deutschen Militärregierungen zu verfassenden Briefes in englischer und deutscher Fassung (jeweils 3 ½ Seiten). Der Bericht, dessen Inhalt im Wesentlichen dem des Protokolltextes entspricht, beschreibt darüber hinaus auch die in den Besprechungen aufgetretenen Gegensätze zwischen der österreichischen Auffassung und der der Vereinigten Militärregierungen. So war von österreichischer Seite darauf gedrungen worden, der Firma Price, Waterhouse & Co. gebundene Richtlinien zu geben, da dies für Österreich ein günstiges Ergebnis gesichert hätte, was aber von den Vereinigten Militärregierungen abgelehnt worden war. So verpflichtete Punkt 1 des Entwurfes die Firma Price, Waterhouse & Co. nicht, die Neuerrichtungskosten als Grundlage ihrer Berechnungen anzunehmen, sondern ermächtigte sie nur, Sachverständige heranzuziehen. Die österreichische Delegation hatte sich jedoch zur Annahme dieser Fassung nur dann bereit erklärt, wenn auch eine Kohlenpreisklausel in die Richtlinien aufgenommen würde, wozu die Gegenseite ihre Zustimmung gab. Eine Regelung erfuhren auch weitere noch offene Fragen des Abkommens vom 7. Juli 1947, so wurde u. a. hinsichtlich der kleinen E-Werke vereinbart, daß bei den neu zu besprechenden Stromlieferungsverträgen der kleinen Gesellschaften ein Umrechnungskurs von 1 Mark = 1 Schilling = 0,3 Dollar Anwendung finden sollte.

³³ Price, Waterhouse & Co.: Wirtschafts- und Buchprüfungsunternehmen mit englischen Wurzeln, das heute als weltweites Netzwerk zahlreicher Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsfirmen unter dem Namen PricewaterhouseCoopers International Limited firmiert.

³⁴ Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG. (Verbundgesellschaft) war 1947 aufgrund des 2. Verstaatlichungsgesetzes gegründet worden: BGBl. Nr. 81, Bundesgesetz vom 26. März 1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 10. Mai 1947. Heute firmiert das Unternehmen unter dem Namen Verbund AG.

³⁵ Damit waren die in Zürich vom 14. bis 17. Jänner 1947 zwischen Vertretern Österreichs, der Militärregierungen und einem Vertreter der Firma Price, Waterhouse & Co. abgehaltenen Besprechungen gemeint.

³⁶ Gemeint war die 1924 gegründete Vorarlberger Illwerke AG.

Militärregierungen gemäß einem beigelegten Entwurf vom BM. F. Energiewirtschaft und Elektrifizierung vor.³⁷

Herr BM Dr. K r a u l a n d berichtete hiezu, daß diese Sache seit langem vorbereitet und einvernehmlich zwischen dem Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung abgesprochen wurde.

Auf die Frage Herrn BM Dr. Z i m m e r m a n n, ob bereits die letzte Kohlenpreiserhöhung³⁸ berücksichtigt wäre, wurde dies seitens des Referenten bejaht.

Der Antrag wurde angenommen.

[3]

Punkt 3.)

Herr BM K r a u s führte aus, daß letzten Montag eine Sitzung stattgefunden habe, in welcher die Kontingente für Fleisch, etc. festgelegt wurden.³⁹ Eine Kontingenterfüllung ist aber von einer Preisfestsetzung abhängig gemacht worden. Schon seinerzeit als seitens der Landwirtschaft dem Währungsschutzgesetz⁴⁰ die Zustimmung erteilt wurde, wurde verlangt, daß gewisse Agrarpreise nachgezogen werden müßten, was damals auch versprochen wurde. Bereits im Dezember hat die Landwirtschaftskammer der Arbeiterkammer die nötigen Unterlagen und Kalkulationen übermittelt, ohne daß hiezu seitens der Arbeiterkammer bisher Stellung genommen wurde und zwar mit der Bemerkung, daß die Frage einer Agrarpreiserhöhung überhaupt nicht zur Debatte stehen könnte. Herr BM Kraus wies darauf hin, daß es sich erübrige, auf die ungünstigen Relationen hinzuweisen wieviel z. B. ein Bauer an Vieh oder Getreide abliefern müsse um sich hiefür Bedarfsartikel, etc. zu beschaffen. Auch stünde z. B. der Preis für Schlachtvieh in keinem Verhältnis zum Preis des Nutzviehs. Es müßten 4 Stück Vieh abgeliefert werden, um sich für den daraus erzielten Preis ein Nutzvieh anzuschaffen. Es wird wohl seitens der Arbeiterkammer darauf hingewiesen, daß gewisse Landwirte die Möglichkeit haben, durch Verkauf von Wein, etc. sich einen Ausgleich zu schaffen. Aber 8/10tel der Bauern steht eine Kompensation nicht zur Verfügung. So kann von vielen z. B. nicht einmal das Saatgut bezahlt werden. Trotzdem hat man in Kreisen der Landwirtschaft eingesehen, daß natürlich eine allgemeine Preiserhöhung von Agrarprodukten im gegenwärtigen Augenblick nicht tragbar wäre und man beschloß deshalb, diese Forderungen in 2 Teile zu gliedern und er stelle hiemit den Antrag:

- 1.) eines Sofortprogrammes (Erhöhung von Milch-, Fleisch- und Eierpreisen) und
- 2.) Nachziehung der übrigen Agrarpreise zum Zeitpunkt der Ernte, und bittet das Wirtschaftliche Ministerkomitee dieser Forderung der Landwirtschaft die Zustimmung zu erteilen.

Herr StS M a n t l e r wies darauf hin, daß es keineswegs möglich wäre, über landwirtschaftliche Preise zu sprechen ohne das ganze Preis- und Lohnproblem neuerlich aufzurollen.

³⁷ In dem in der Beilage enthaltenen Entwurf eines Briefes des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an die Vereinigten Militärregierungen für Deutschland bedauerte die österreichische Bundesregierung, „daß bei der Aufstellung der Richtlinien berechnete österreichische Wünsche nicht berücksichtigt werden konnten. Wenn die österreichische Regierung trotzdem ihre Zustimmung zu den in Zürich besprochenen Richtlinien gibt, so aus dem Grunde, um mitbeizutragen, aus einer blockierten Situation herauszukommen, umso mehr als der gegenständliche Vertrag nur eine Laufdauer bis zum 31. März 1949 hat. Nicht zuletzt war aber der Wille entscheidend, zu einmal abgeschlossenen Verpflichtungen zu stehen.“

³⁸ Vgl. WMK Nr. 45/3 vom 3. Dezember 1947.

³⁹ Dem Punkt liegt kein diesbezügliches Material bei.

⁴⁰ BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

Er müsse betonen, daß bereits seitens der Arbeiter und Angestellten eine 5%ige Lohnerhöhung gefordert werde. Wenn man trotzdem bisher, um nicht wieder den ursprünglichen Zustand vor dem Preis-Lohnabkommen⁴¹ herbeizuführen, von einer Lohnerhöhung abgesehen hat, so nur unter der Voraussetzung, daß keine neuerlichen Preiserhöhungen eintreten. Aber er wäre immerhin bereit, Untersuchungen anzustellen, wie der Landwirtschaft geholfen werden könnte.⁴²

Herr BM Dr. Migisch wies darauf hin, daß die Landwirtschaft im Jahre 1937 bei einer durchschnittlichen Kalorienhöhe von 3.000 80 % der Eigenversorgung aufgebracht hat. Nunmehr wurde eine Kalorienzahl von 820 festgesetzt, d. h. daß die Leistung der Landwirtschaft gegenüber dem Jahre 1937 nur mehr 34 % beträgt. Die Industrie hat heute bereits 61 % der Erzeugung des Jahres 1937 erreicht. Außerdem wurden in den letzten 3 Jahren an Ausländerhilfe 29,1 Mill. \$, d. s. 291 Mill. Schilling der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt und trotzdem konnte die Landwirtschaft nur die Hälfte der Leistungen erreichen. Er müsse also dem Standpunkt der Arbeiterkammer beipflichten und es müßte untersucht werden, worauf sich eigentlich die Kalkulationen der Landwirtschaft stützen. Jedenfalls können die vorgelegten Unterlagen bei einer so geringen Produktion unmöglich als Basis betrachtet werden. Weiters führte er an, daß z. B. Stickstoff pro to im Jahre 1946 630 S kostete. Darauf kam dann eine 15%ige Handelsspanne und es ist anzunehmen, daß im Jahre 1948 die landwirtschaftlichen Genossenschaften beim Vertrieb von Stickstoff durch die nunmehr erhöhten Preise allein 9 Mill. Schilling einnehmen. Dies stünde in gar keinem Verhältnis und es müßte die Handelsspanne auf ein richtiges Ausmaß eingeschränkt werden. Es mögen also beide Kammern einvernehmlich erstens einmal durch genaue Untersuchung der Handelsspannen für Lebensmittel und eine großzügige Senkung derselben versuchen den Bauern zu helfen. Zweitens könne der Landwirtschaft dadurch geholfen werden, daß gewisse Industriepreise, Bedarfsartikel, etc., welche die Landwirtschaft gezwungen ist zu kaufen, auf erträgliche Preise gesenkt werden.

Hiezu erwiderte Herr BM Kraus, wenn die Leistungen der Landwirtschaft gesunken sind, so muß man auch untersuchen, woran dies liegen könnte und da wäre zu bemerken, daß

- 1.) der Landwirtschaft nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und daß
- 2.) gerade im Vorjahr eine Mißernte den Ertrag wesentlich beeinflußt hat.

Was die landwirtschaftlichen Genossenschaften anbelangt, so sind diese nicht auf Gewinn aufgebaut. Das von Herr Bundesminister Migisch zitierte Beispiel bei Kalkammonsalpeter würde er untersuchen. Aber auf jeden Fall kann gesagt werden, daß diese Düngemittel nicht in Säcken, sondern lose in Waggons verladen werden und daß hiebei ein sehr großer Schwund entsteht. Was aber die geforderten Preiserhöhungen der Landwirtschaft auf die Lebenshaltungskosten bedeuten, so kann ruhig behauptet werden, daß diese überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

⁴¹ Die Regelung der Lohn- und Preisfragen war im Ministerrat am 29. Juli 1947 beschlossen worden. Vgl. dazu MRP Nr. 77/3 und Wiener Zeitung, 30. Juli 1947, S. 1 „Zeitgemäße Reform des Besteuerungswesens geplant. Beschlüsse des Ministerrates über Preis- und Lohnfragen und Überwachung derselben – Budget muß in Ordnung bleiben“. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Lohn- und Preiserhöhungen vgl. Arbeiter-Zeitung, 10. August 1947, S. 1 „Lohnerhöhung ab 1. August, Preiserhöhung am 10. August“.

⁴² Staatssekretär Mantler hatte in seiner Funktion als Präsident der Arbeiterkammer in der Vollversammlung der Arbeiterkammer am 4. Februar 1947 über die Auswirkungen der Währungsreform und insbesondere über die landwirtschaftlichen Preisforderungen, die notwendigerweise andere Preiserhöhungen auf agrarischem und gewerblichem Gebiet mit sich bringen würden, gesprochen. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 5. Februar 1947, S. 2 „Resolutionen der Arbeiterkammer“.

Herr BK erklärte nunmehr abschließend, daß insgesamt zu diesem Punkt 2 Anträge zur Diskussion stehen. Einerseits der Antrag Herrn Bundesministers Kraus, andererseits der Gegenvorschlag Herrn Staatssekretärs Mantler und er ersuchte daher das hohe Komitee der Preiserhöhung die Zustimmung zu erteilen und eventuell durch Senkung anderer Artikel in dieser Angelegenheit Ordnung zu schaffen. Es müßte ein Mittel gefunden werden, auch noch das letzte schwierige Problem aus dem Wege zu räumen.

Da keine Einigung erzielt werden konnte, beantragte Herr BK, die Sache dem nächsten Ministerrat zur Beratung vorzulegen.⁴³

[4 c]

Punkt c.)

Herr BM S a g m e i s t e r führte hiezu aus, daß der Ministerrat am 23. 12. 47⁴⁴ den Zuckerpreis bis einschließlich 29. 2. 48 zu stützen beschlossen hat und ab 1. 3. 48 ein Zukerpreis in Anlehnung an die Kosten der vollbeschäftigten Fabriken Enns und Tulln gebildet werde und in Kraft träte.⁴⁵ Diese Kalkulationen wurden eingeholt und nach einigen Abstrichen ein kostendeckender Fabriksabgabepreis von S 283.– je 100 kg Zucker für das ganze Bundesgebiet eruiert.

Der daraus resultierende Verbraucherpreis müßte um rund 1.30 S je kg gegenüber den jetzigen erhöht werden. Da gegen eine solche Erhöhung im Augenblick schwerwiegende Bedenken bestehen, da die erwarteten Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes hinsichtlich einer Preissenkung auf dem Ernährungssektor und in der gewerblichen Wirtschaft noch nicht eingetreten sind, beantragte er aus diesen Gründen, daß

- 1.) der bisherige Verbraucherpreis bis auf weiteres in Geltung bleibt,
- 2.) die Differenz von dem bisherigen Fabriksabgabepreis von S 162.– auf den nunmehr errechneten von S 283.– gestützt werde.
- 3.) Die bisher an Enns und Tulln erfolgten Stützungen auf Basis von S 3,46.– sind nachzurechnen und ein eventueller Überhang zur Stützung der anderen Fabriken zu verwenden.

Herr BM K r a u s bemerkte hiezu, daß im Ministerrat wohl darüber gesprochen wurde, daß der auf Grund der Nachkalkulationen von Enns und Tulln ermittelte Preis anzusetzen wäre, da man natürlich nicht die schlechtestarbeitenden Fabriken für die Preiserstellung heranziehen könne. Diese Tiefpreise wurden aber nur erreicht, da die der Landwirtschaft zugute kommende Mehrausbeute nunmehr gestrichen wurde. Vom Standpunkt der Rübenbauern könne er daher dieser Preiserhöhung nicht zustimmen.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n erklärte, daß eine weitere Stützung absolut abgelehnt werden müsse und daß vorerst überhaupt einer Stützung zugestimmt wurde, wäre daraus zu erklären, daß man zum Zeitpunkt der Schaffung des Währungsschutzgesetzes natürlich nicht gleichzeitig mit einer Preiserhöhung kommen konnte. Diese Stützung war aber nur als eine Übergangsmaßnahme gedacht und müßte nun beendet werden. Vom Standpunkt des Budgets aus könne er daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d führte dazu aus, daß man nun wieder über Preiserhöhungen sprechen muß, ist bestimmt keine Böswilligkeit der betreffenden Kreise, sondern eine Zwangsläufigkeit der Verhältnisse. Preiserhöhungen werden auch in Zukunft auf gewissen Sektoren notwendig sein, aber Stützungen kämen nicht mehr in Frage.

⁴³ Vgl. MRP Nr. 101/4.

⁴⁴ Vgl. MRP Nr. 93/11.

⁴⁵ Beilage 4 c: BMVE, Zl. 31.869-1/1948 Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 ½ Seiten); Anlage (1 Seite). Außer einer im Vortrag enthaltenen Tabelle über die Nachkalkulation der Zuckerfabriken Enns und Tulln aus der Kampagne 1947 geht der Inhalt des Berichtes und Antrages des Bundesministeriums für Volksernährung im Wesentlichen nicht über den des Protokolltextes hinaus.

Herr StS M a n t l e r erklärte, daß dies durchaus nicht so abwegig wäre, da man sich überall in der Welt bemüht, die Preise stillzuhalten. Wenn also beantragt wird, diese Preise weiter zu stützen, so geschehe das nur deshalb, da die Arbeiterschaft keine neuen Lasten mehr auf sich nehmen kann.

Herr BK gab hiezu folgendes zu bedenken: Herr Staatssekretär M a n t l e r erklärte, daß ein Arbeiter mit einem Stundenlohn von S 2.50 sich derzeit außerstande sehe, irgendeine Preiserhöhung auf sich zu nehmen. Nun entspricht ein derartiger Stundenlohn einem Monatseinkommen von S 520.–. Eine Zuckerpreiserhöhung auf Grund des errechneten Preises würde bei einer Ausgabe von 70 dkg pro Zuteilungsperiode pro Kopf eine Mehrbelastung von 64 g verursachen. Im nächsten Punkt der Tagesordnung wird vom Ernährungsministerium eine Preissenkung für Öl, Margarine, etc. beantragt, wodurch sich für den Konsumenten eine generelle Ermäßigung von 62 g ergibt. Diese Berechnung beweist, daß es also durchaus für den Arbeiter tragbar erscheint, eine Mehrbelastung von 2 g pro Kopf und Zuteilungsperiode auf sich zu nehmen und er ersuchte daher die Kommission einer Erhöhung des Konsumentenpreises zuzustimmen, um endlich von diesen unangebrachten Subventionen loszukommen.

Herr BM M i g s c h betonte, daß er zu diesem Problem nicht mehr Stellung nehmen wolle, daß er aber den Antrag stelle, die ganze Angelegenheit, da ja doch keine Einigung erzielt werden könnte, an den Ministerrat zu verweisen.

Herr Reg. Rat Dr. L o b m a y e r wollte zu diesem Antrag einen Gegenantrag des Handelsministeriums vorbringen⁴⁶, jedoch wurde dieser von Herrn Bundesminister Dr. Krauland mit der Begründung zurückgewiesen, daß es als ungeschriebenes Gesetz gelte, daß Preisanträge nur vom zuständigen Ressortministerium, in diesem Fall also dem BM. f. Volksernährung, eingebracht werden könnten.

Es wurde der Antrag Herrn BM Migsch angenommen und die Angelegenheit an den Ministerrat verwiesen.⁴⁷

[4 d]

Zu Punkt d.)

Herr Sekt. Rat K o l l e r vom Bundesministerium für Volksernährung berichtete hierüber, daß seinerzeit bei Festlegung der Preise für Öle und Kunstspeisefett ein Betrag von 30 g je kg enthalten war, der durch den Milch- und Fettwirtschaftsverband bei den Erzeugerfirmen auf einem Fonds abgeschöpft wurde und dazu diente, aus dem Ausland eingeführte, zu höheren Preisen gekaufte Öle durch Stützung auf die Inlandspreise herabzusenken.⁴⁸ Weiters

⁴⁶ Beilage 4 c: BMHW, (ohne Aktenzahl) Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Im Vortrag vertrat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Ansicht, „daß auch für den Zuckerpreis wie für jede andere Ware ein kostendeckender Preis festgesetzt und von der Weiterführung wirtschaftspolitisch ungesunder und für den Staatshaushalt auf weitere Sicht untragbarer Stützung abgegangen werden sollte“. Weiters sei es „gesamtwirtschaftlich völlig unvertretbar, daß an einem Preis festgehalten wird, der sogar unter dem Preis liegt, der sich bei Importen von Zucker ergibt“. Laut Gegenantrag des Ministeriums sollte deshalb das Wirtschaftliche Ministerkomitee die „weitere Anerkennung eines Verrechnungspreises von 3,46 unter Aufrechterhaltung der Verpflichtung der Zuckerindustrie zur Durchführung des intern vereinbarten Kostenausgleiches und der Beteiligung der Rübenbauern an der Mehrausbeute über 12 ½ % sowie die Festsetzung eines Verbraucherpreises von 3,20 je kg Normalkristallzucker und Durchführung der verminderten Stützung von 2,83 auf 3,46“ beschließen.

⁴⁷ Vgl. dazu MRP Nr. 101/5.

⁴⁸ Beilage 4 d: BMVE, Zl. 31.870-1/1948 Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Das Wirtschaftliche Ministerkomitee hatte in der Sitzung vom 26. Juni 1947 (WMK Nr. 36/6) für Öle und Kunstspeisefett einen Erzeugerpreis von S 6,42.– und für Margarine einen Erzeugerpreis von S 5,47.– je kg sowie einen Verbraucherpreis von S 7,60.– bzw. S 6,80.– festgesetzt. Im Zuge des Lohn-

hat sich ergeben, daß durch Rezepturänderungen eine Senkung des Erzeugerpreises für Öl und Kunstspeisefett sowie für Margarine in Frage kommt. Auf Grund der überprüften Kalkulationen schlage nunmehr das Bundesministerium für Volksernährung vor, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge einer Senkung der Erzeugerpreise für Öle und Kunstspeisefett von S 7.– auf S 6.40 und für Margarine von S 6.– auf S 5.50, bzw. der Verbraucherpreise für Öle und Kunstspeisefett von S 8.76 auf S 8.– und für Margarine von S 7.50 auf S 6.88 zuzustimmen, wobei er noch betonen müßte, daß diesen Verhandlungen der Milch- und Fettwirtschaftsverband und der Verband der Speiseöl- und Fettindustrie zugezogen war.

Herr BM Dr. K r a u l a n d erwähnte, daß er große Bedenken hatte, derartige krampfhaftige Preissenkungen durchzuführen. Die offiziellen Preise haben in Zukunft absolut keine Senkungsmöglichkeit, sondern höchstens die einer Erhöhung und wenn es tatsächlich auf Grund gewisser Rezepturänderungen derzeit vielleicht auch nur vorübergehend möglich ist, gewisse Preise zu senken, so müsse beachtet werden, daß viele Artikel heute noch subventioniert werden, z. B. Kohle, etc. Es müßten also Überschüsse wohl abgeschöpft werden, aber diese einem Fonds des Finanzministeriums überwiesen werden, wo ihn dieses zu verwalten hat, um für ungedeckte Defizite aufzukommen. Da er der Meinung Ausdruck verlieh, daß hierüber kaum mehr ein Beschluß in der Sitzung gefaßt werden könnte, beantragte er auch diesen Punkt dem Ministerrat vorzulegen.

Der Antrag Herrn BM Dr. K r a u l a n d wurde angenommen und die Sache an den nächsten Ministerrat verwiesen.⁴⁹

[5]

Außerhalb der Tagesordnung

führte Herr Min. Rat Dr. J a n d a vom Bundesministerium für Finanzen aus, daß im Zuge der Verhandlungen, welche zum Abschluß des österreichisch-polnischen Handelsvertrages⁵⁰ geführt haben, die Fa. Simmering – Graz – Pauker A. G.⁵¹ in Wien beauftragt wurde, 4 Hochdruckkesselanlagen zum Fixpreis von 12 Mill. S an die Fa. Centrala Zaopatrzienia Materialowego Przemyslu Weglowego Katowicach, Katowice zu liefern.⁵² Durch das Preis- und Lohnabkommen vom August 1947 sieht sich die Firma nicht mehr in der Lage zu diesem Fixpreis zu liefern und auf Grund der derzeitigen Gestehungskosten würde der Firma ein Verlust von ca. 1,2 Mill. S erwachsen.

und Preisabkommens waren die Erzeugerpreise durch die Wirtschaftskommission auf S 7.– für Öl und Kunstspeisefett und auf S 6.– für Margarine, der Verbraucherpreis auf S 8,76.– bzw. S 7,50.– je kg erhöht worden. Sowohl in den vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee als auch in den von der Wirtschaftskommission festgesetzten Erzeugerpreisen war ein Betrag von 30 Groschen je kg enthalten, der durch den Milch- und Fettwirtschaftsverband bei den Erzeugerfirmen auf einen Fonds abgeschöpft wurde und dazu diente, aus dem Ausland eingeführtes, zu höheren Preisen gekauftes Öl durch Stützung auf die Inlandspreise herabzusenken. Das Bundesministerium für Volksernährung hatte nun mit dem Milch- und Fettwirtschaftsverband und dem Verband der Speiseöl- und Fettindustrie Verhandlungen über mögliche Preissenkungen auf dem Ernährungssektor geführt. Auf Grund dieser Verhandlungen komme eine Senkung des Erzeugerpreises für Öle und Kunstspeisefett von S 7.– auf S 6,40.– und die Senkung des Erzeugerpreises von Margarine von S 6.– auf S 5,50.– in Frage. Dies entspreche der Senkung des Verbraucherpreises für Öl und Kunstspeisefett von S 8,76.– auf S 8.– und des Verbraucherpreises für Margarine von S 7,50.– auf S 6,88.–.

⁴⁹ Vgl. MRP Nr. 101/6.

⁵⁰ Das Handelsabkommen mit Polen war am 1. August 1947 in Kraft getreten. Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Polen, GZL 120.035-Wpol/1947, Handel Polen.

⁵¹ Gemeint ist das Waggonbauunternehmen Simmering-Graz-Pauker AG. (SGP). Zur Geschichte des Unternehmens vgl. Mathis, Big Business in Österreich, S. 284–287.

⁵² Beilage 5 a: BMF, Zl. 55.588-15/1948 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage geht im Wesentlichen nicht über den des Protokolltextes hinaus.

Unter Bedachtnahme darauf, daß im Falle der Ablehnung des Antrages das gesamte Handelsabkommen mit Polen nicht eingehalten werden könnte und der österreichischen Wirtschaft daraus großer Schaden erwachsen würde, stelle er den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle Herrn Finanzminister ermächtigen, der Fa. Simmering-Graz-Pauker A.G. gegenüber die Haftung für einen allfälligen Verlust zu übernehmen, wobei allerdings ein Verlust, der auf Verschulden der Firma zurückzuführen ist, aus der Haftung auszunehmen wäre.

Der Antrag wurde angenommen.

Beschl uß p r o t o k o l l N r. 49 über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 18. Feber 1948

Zu Punkt 1)

Künftige Exportgestaltung der eisenerzeugenden Industrie – BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und BM. f. Handel und Wiederaufbau.

Nach einleitenden Worten Herrn Sekt. Chefs Dr. L a n s k e referierte Herr Sekt. Rat Dr. R ö s s l e r. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee faßte folgenden Beschluß:

- 1.) Exporte sind – soweit unumgänglich und unter Berücksichtigung des Inlandsbedarfes vertretbar – im höchstmöglichen Ausmaße auf die Sektoren Edelstahl und allenfalls auf Roheisen zu verlegen.
 - 2.) Die Devisenerlöse der Exporte der Edelstahlwerke sind im höchstmöglichen Ausmaße zur Deckung des Devisenbedarfes der gesamten eisenerzeugenden Industrie heranzuziehen.
 - 3.) Die Devisenfreiquoten für die Exportgeschäfte der eisenerzeugenden und eisenverarbeitenden Industrie sind von der Nationalbank unter gutachtlicher Beiziehung von Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung festzusetzen.
 - 4.) Der Devisenbedarf der eisenerzeugenden Industrie für Investitionen ist im höchstmöglichen Ausmaße im Rahmen der Österreich zur Verfügung stehenden Kredite zu decken.
 - 5.) Um die aus den Exporten der eisenverarbeitenden Industrie und des einschlägigen Gewerbes anfallenden Devisen zu Gunsten der eisenerzeugenden Industrie zugänglich zu machen, wäre alles vorzuzusorgen, daß der Importbedarf der eisenerzeugenden Industrie im Rahmen einer aufzustellenden Devisenprioritätsordnung weitestgehendst befriedigt werden kann.
 - 6.) Um die Möglichkeit zu haben die sonstigen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen, wäre die eisenerzeugende Industrie zu verpflichten, vor Abschluß eines Geschäftes, dessen Wert 30.000 Dollar übersteigt, sofort Kopie an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Abteilung 24 in zwei Exemplaren und an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Sektion III vorzulegen. Sollte innerhalb von 8 Tagen vom Einlaufstag gerechnet kein Einwand erhoben werden, gilt die Zustimmung dieser Stellen als erteilt. Die Bestimmungen betreffend die Behandlung von Exportansuchen werden dadurch nicht berührt.
 - 7.) Die Oberste Bergbehörde wäre anzuweisen, ehetunlichst außer den bereits gedeckten Bedarf des ersten Donawitzer Hochofens auch den Koksbedarf des zweiten Donawitzer Hochofens sowie des Hochofens in Linz im Rahmen der Poolmengen unter Heranziehung des Reliefkredits sowie sonstiger zur Verfügung stehenden Devisen zu decken. Die Zuteilung der Kohle aus dem Pool an die Stahlwerke soll so erfolgen, daß Einschränkungen in der Produktion dieser Werke vermieden werden.
 - 8.) Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der im Vorstehenden vorgeschlagenen Maßnahmen die zulässigen Exportquoten der beiden in Frage stehenden Erzeugerwerke jeweils festzusetzen.
- Infolge der notwendigen Kürzung von Dollar aus Reliefkrediten für den Sektor Kohle scheint es im 1. Quartal 1948 wegen Bezahlung des gesamten Kohlenbedarfes noch unmöglich zu sein, völlig auf neue Walzwarenexportabschlüsse der Schwerindustrie zu verzichten.
- Hr. Dr. I g l e r stellte daher, namens des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau folgenden Zusatzantrag, welcher ebenfalls vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee genehmigt wurde:
- 9.) Ein Ausschuß des BM. f. H. u. W., des BM. f. V. u. W., der Obersten Bergbehörde und der Nationalbank wird beauftragt, zu untersuchen, in welcher Mindestmenge Dollarabschlüsse am Kommerzeisensektor durch die Schwerindustrie bis Juli getätigt werden müssen, um den Zweihochofenbetrieb der Alpine Montan zu sichern. Dabei soll überprüft werden, in welcher Höhe Dollareingänge aus den offenen Lieferverpflichtungen der Alpine Montan. Gesellschaft, die derzeit noch über 30.000 zu betragen, zu erwarten sind. Die Untersuchungen sollen vor allem feststellen, in welchem Umfange durch Roheisen- und Edelstahlexporte der Dollarbedarf der Alpine Montan-Gesellschaft gedeckt werden kann, welcher zur Bezahlung der Kohle und Betriebsmittel benötigt wird.
 - 10.) Zur Bezahlung der Kohle für den zweiten Donawitzer Hochofen sind bis 900.000 Dollar im Quartal nötig. Der in 9.) vorgeschlagene Ausschuß möge alle Vorbereitungen treffen, daß dieser Betrag spätestens

im 2. Quartal in den Dollarvoranschlag der Nationalbank eingebaut werde und daß dieser Posten bei notwendigen Kürzungen zufolge geringerer Dollareingänge nicht als erster der Alpine Montan-Gesellschaft entzogen werde mit der Anweisung, den Kohlenbedarf durch eigene erhöhte Exporte hereinzubringen, so wie dies infolge der Reliefdollar-Kürzungen im 1. Quartal geschieht. Durch diese Maßnahme kann dem Inland rund 7000 – 9000 t mehr Eisen zugeführt werden.

Zu Punkt 2.) und Allfälliges a.)

Verkauf von 2 Hochöfen an die Tschechoslowakei – Vortrag des BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und

Verkauf eines Hochofens nach Schweden – Vortrag des BM. f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Herr Sekt. Chef Dr. Straubinger berichtete dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee, daß die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A. G. Linz bereits seit langem beabsichtigten 3 der 6 Hochöfen der Hütte Linz zu verkaufen um die Anlagen der heutigen Kapazität anzupassen. Es wurden Verhandlungen mit der CSR und Schweden eingeleitet. Demnach haben sich die CSR bereiterklärt, 2 Hochöfen und Schweden 1 Hochofen zu kaufen. Der Preis, der an die CSR zu verkaufenden Hochöfen wurde mit 2,492.000 \$, zusätzlich der Demontagekosten insgesamt ein Pauschalpreis von 2,900.000 \$ vereinbart. Davon sollen 30 % des Kaufpreises sofort in USA-Dollar bezahlt, 70 % laufend nach Maßgabe der jeweiligen Abmontierungen monatlich erlegt werden.

Die Schweden hätten für ihren Hochofen 1,272.000 \$ zu bezahlen. Auch hier sollten 30 % des Kaufpreises sofort, 25 % nach 4 Monaten, weitere 25 % nach weiteren 3 und die restlichen 20 % ebenfalls nach weiteren 3 Monaten in freien USA-Dollars bezahlt werden.

Laut § 6, Abs. 3, Verwaltergesetz, BGBl. 157/46 ist der Verkauf an die Zustimmung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gebunden. Der Vertrag sieht außerdem die Zustimmung sowohl der tschechischen als auch der schwedischen Regierung vor, wobei letztere bereits erteilt wurde. Außerdem ist der Vertrag noch dem amerikanischen Element zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt Allfälliges b.)

Stromlieferungsabkommen mit Vertretern der US/UK – Bericht und Antrag des BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Es berichtete Herr Dr. Kovats, BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung und stellte abschließend seitens des genannten Ministeriums den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge den vorgelegten Entwurf genehmigen und Herrn Bundesminister Dr. Miggisch sowie Herrn Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beauftragen, das Auftragsschreiben an die Fa. Price, Waterhouse & Co. namens der österr. Regierung zu zeichnen.

Weiterhin wurde beantragt, gleichzeitig mit dem Auftragsschreiben an die Fa. Price, Waterhouse & Co. einen Brief an die Vereinigten Militärregierungen gemäß dem vorgelegten Entwurf vom BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung zu senden.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu Punkt 3.)

Agrarpreise – BM. f. Land- und Forstwirtschaft.

Herr Bundesminister Kraus berichtete, daß seinerzeit bei der Debatte, betreffend des Währungsschutzgesetzes die Landwirtschaft bereits die Forderung gestellt hatte, gewisse Agrarpreise nachzuziehen. Um der derzeit schwierigen Situation Rechnung zu tragen, wurden die Forderungen in 2 Teile gegliedert.

- 1.) ein Sofortprogramm (Erhöhung der Milch-, Fleisch- und Eierpreise),
- 2.) Erhöhung weiterer Agrarpreise erst zum Zeitpunkt der Ernte.

Als Gegenvorschlag verlangte Herr Staatssekretär Mantler, da irgendeine Preiserhöhung im Augenblick undiskutabel wäre, eine möglichst großzügige Senkung der Handelsspannen für Lebensmittel und zweitens eine Überprüfung wie weit gewisse Industriepreise zu Gunsten der Landwirtschaft gesenkt werden könnten.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden und das gesamte Problem wird über Antrag Herrn Bundeskanzlers dem nächsten Ministerrat zur Beratung vorgelegt.

Zu Punkt Allfälliges c.)

Zuckerpreis ab der 38. Zuteilungsperiode – Vortrag des BM. f. Volksernährung.

Herr Bundesminister S a g m e i s t e r beantragte, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle

- 1.) den bisherigen Verbraucherpreis für Zucker bis auf weiteres in Geltung belassen.
- 2.) Auf Grund der Nachkalkulationen der Ennser- und Tullner Fabriken einen Fabriksabgabepreis von S 283.– je 100 kg festzusetzen und die Differenz von dem bisherigen Fabriksabgabepreis von S 162.– auf den nunmehrigen von S 283.– zu stützen.
- 3.) Die bisher erfolgten Stützungen an Enns und Tulln auf Basis S 3.46 wären nachzurechnen. Einen eventuellen Überhang zur Stützung der anderen Fabriken zu verwenden.

Der Antrag wurde in der Form nicht angenommen und das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschloß, diesen Punkt zur Beschlußfassung dem nächsten Ministerrat vorzulegen.

Zu Punkt Allfälliges d.)

Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine – Vortrag des BM. f. Volksernährung.

Hierüber referierte Hr. Sekt. Rat Dr. K o l l e r und beantragte namens des Ernährungsministeriums, die Erzeugerpreise für Öle und Kunstspeisefett von S 7.– auf S 6.40 und für Margarine von S 6.– auf S 5.50 bzw. die Verbraucherpreise für Öle und Kunstspeisefett von S 8.76 auf S 8.– und für Margarine von S 7.50 auf S 6.88 zu senken.

Auch dieser Punkt wurde über Antrag des Herrn Bundesministers Dr. K r a u l a n d an den nächsten Ministerrat verwiesen.

Außerhalb der Tagesordnung:

wurde seitens des BM. f. Finanzen ein Antrag, betreffend „Übernahme einer Garantie zu Gunsten der Fa. Simmering-Graz-Pauker A. G.“ eingebracht.

Es referierte Herr Min. Rat Dr. J a n d a und beantragte, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle den Herrn Bundesminister für Finanzen ermächtigen, der Fa. Simmering-Graz-Pauker A. G. gegenüber die Haftung für einen allfälligen Verlust zu übernehmen, der der besagten Firma in Durchführung des von ihr abzuschließenden Geschäftes mit der Fa. Centrala Zeopatrzenia Materialowego Przemyslu Węglowego Katowicach, Katowice auf Lieferung von 4 Hochdruckkesselanlagen zum Preis von 12 Mill. Schilling entstehen könnte, wobei ein Verlust nur dann anzuerkennen wäre, wenn die Lieferung unter den nachzuweisenden Selbstkosten erfolgt und wobei ein Verlust, der auf ein Verschulden der Firma zurückzuführen ist, das diese zu vertreten hat, aus der Haftung auszunehmen wäre.

Der Antrag wurde angenommen.

49 a.¹

Beschl u ß p r o t o k o l l N r. 49 a
Wirtschaftliches Ministerkomitee
vom 19. März 1948
(außerhalb der Reihe)

- 1.) Stellungnahme Österreichs zu den Country-studies chapter II Austria und
- 2.) Zahlungsplan des auf Grund der Stellungnahme (Ziff. 1) gegenüber den amerikanischen Schätzungen geänderten Voranschlags für die Zahlungsbilanz des Fiskaljahres 1948/49.

Der Vorsitzende, Herr BM Dr. KRAULAND, eröffnete die Sitzung und erteilte Herrn Dr. LASCH-TOWICZKA² das Wort:

Dieser führte einleitend aus, daß auf Grund des Beschlusses der Interministeriellen Planungskommission vom 23. 2. 48 den Amerikanern am 25. 2. eine Note seitens der österreichischen Regierung überreicht wurde. In dieser Note wurden nur die wichtigsten Probleme behandelt, und zwar:

- 1.) Die Erhöhung des von den US Sachverständigen mit insgesamt 111,6 Mill. \$ geschätzten Investitionsbedarf auf 269 Mill. \$ für die Zeit bis 30. 6. 1952.
- 2.) Die Bereitstellung von 204 Mill. \$ im ersten Planjahr für Ernährungszwecke zur Deckung des Bedarfs, gerechnet auf einer Tageskalorienbasis von 2100.
- 3.) Die Verlagerung eines Teiles des Warenaustausches mit den Nichtteilnehmerstaaten nach den übrigen Teilnehmerstaaten und der westlichen Hemisphäre und
- 4.) die Finanzierung des Zahlungsdefizits im Verkehr mit den Teilnehmer- und den Nichtteilnehmerstaaten.

Diese Note wurde von dem US-Element zunächst nicht weiter behandelt, dagegen Österreich nahegelegt, eine konkrete Stellungnahme zu den einzelnen Ansätzen der Country-studies, Chapter II Austria³ für das erste Planjahr auszuarbeiten und erforderlichenfalls einen Gegenvoranschlag zum Zahlungsplan für das Fiskaljahr 1948/49 vorzulegen, der die in der Note vom 25. 2. angeführten Momente berücksichtigt.

Ein solcher Zahlungsplan wurde im Einvernehmen mit allen zuständigen Fachministerien ausgearbeitet. Die darin enthaltenen Ziffern sind abgestimmt.

Der Zahlungsplan mit einer eingehenden Stellungnahme zu den einzelnen amerikanischen Ansätzen und der Begründung der österreichischen Abänderungswünsche wurde den einzelnen Bundesministerien übermittelt.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Zahlungsplanes und der Stellungnahme für den Fortgang der Verhandlungen über die erforderliche Ausweitung der ERP-Hilfe für Österreich wird auf Antrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Zustimmung zu beiden Elaboraten festgestellt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Auf Grund dieser Zustimmung erklärte Herr Gesandter SOMMARUGA⁴ vom Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten, daß die Gegenstand der Beschlußfassung bildenden Unterlagen den Amerikanern unverzüglich übermittelt würden.

¹ Das Material zur Sitzung Nr. 49 a des Wirtschaftlichen Ministerkomitees besteht lediglich aus dem hier abgedruckten Beschlußprotokoll.

² Dr. Karl Laschtowiczka, Jurist, Leiter der Abteilung 15 (Verstaatlichte Unternehmungen, staatliche Beteiligungen an Unternehmungen; Werksgenossenschaften) des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

³ Im Rahmen der Vorbereitungen für den Start der Marshallplanhilfe waren dem US-Kongreß sogenannte „country reports“ vorgelegt worden. Der entsprechende Bericht über Österreich sah für das Wirtschaftsjahr 1948/49 eine US-Hilfe von 151 Millionen Dollar vor. Die österreichischen Behörden hatten sich das Vierfache dieser Summe erhofft. Schließlich erhielt Österreich für das erste Jahr 281 Millionen Dollar. Vgl. dazu Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 301 f.

⁴ Dr. Heinrich Sommaruga, a.o. Gesandter und bev. Minister, 30. Dezember 1946 bis 18. August 1949 Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

50.

[Montag] 1948-03-22

Vorsitz: Figl
Anwesend: Krauland, Sagmeister, Migsch, Kolb, Kraus, Maisel, Zimmermann, Kienböck, Falser¹, Chaloupka, Reichmann, Lanske, Hartenau², Preglau³, Domansky, Gehardt, Laschtowiczka, Hudeczek, Schwarzenberger, Polatschek⁴, Hillebrandt
Ort: Bundeskanzleramt, 1. Stock, Sitzungssaal III
Zeit: 15.00–16.45 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Antrag des BM. f. Handel und Wiederaufbau – Mineralölbewirtschaftung – Bereitstellung von 750.000 US-Dollar für Import von Mineralölprodukten.
2. Antrag des BM. f. Land- und Forstwirtschaft – Festsetzung der Preise für Schädlingsbekämpfungsmittel.
3. Bericht des BM. f. Energiewirtschaft und Elektrifizierung – Verhandlungen mit Italien über die Projektierung und den Ausbau österr. Exportwerke.
- [4.] Außerhalb der TO:
 - a) Vortrag des BM. f. Handel und Wiederaufbau – Reservierung von Devisen zur Verbrauchsgüterbeschaffung für die Arbeiterschaft.
 - b) Vortrag des BM. f. Volksernährung – Kartoffelimporte.
 - c) Antrag des BM. f. Handel und Wiederaufbau – Bereitstellung der zum Ankauf von Rohkautschuk erforderlichen Devisenbeträge zugunsten der Fa. Semperit.

Beilagen:

- 1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 57.441-III-13/48: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Mineralölbewirtschaftung, Bereitstellung von 750.000 US Dollar für Import von Mineralölprodukten. (1 ½ Seiten).
- 2 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 17.662-8/48: Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf Festsetzung der Preise für Schädlingsbekämpfungsmittel (1 Seite).
- 3 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 6.399/48: Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee, betreffend Verhandlungen mit Italien über die Projektierung und den Ausbau österreichischer Exportwerke (2 ½ Seiten).

¹ Dr. Meinrad Falser, a.o. Gesandter und bev. Minister, ab 5. November 1947 Leiter des Koordinationsdienstes im Rahmen der Abteilung 5 Wpol (Politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrspolitik) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

² Dr. Assene Hartenau, 1945 bis 1951 Leiter der Kreditsektion im Bundesministerium für Finanzen, Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank und stellvertretender Delegierter bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

³ Dr. Guido Preglau, Diplomkaufmann, ab 1. November 1945 der Verteilung und der Kontrollabteilung der Österreichhilfe der Vereinten Nationen als Finanzkommissär im Bundeskanzleramt zugeteilt, ab 1953 Leiter der Sektion V (Wirtschaftliche Koordination).

⁴ Dipl.-Ing. Richard Polaczek, Ministerialoberkommissär, Leiter der Abteilung 19 (Planung in Fragen der Energie) der Sektion III des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

- 4 a Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 127.996-24/V/48: Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Reservierung von Devisen zur Verbrauchs-güterbeschaffung für die Arbeiterschaft (5 Seiten).
- 4 b Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 12.476-8/48: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Kartoffelimporte (2 Seiten).
- 4 c Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Bereitstellung der zum Ankauf von Rohkautschuk erforderlichen Devisenbeträge zugunsten der Fa. Semperit (2 Seiten).⁵

Herr BK Ing. Dr. h. c. F i g l eröffnete die Sitzung und erteilte Herrn Bundesminister Dr. M i g s c h das Wort zu

[3]

Punkt 3.)

der Tagesordnung.

Herr BM Dr. M i g s c h führte aus, daß schon anlässlich der Pariser-Konferenz für den Marshallplan⁶ von Herrn Prof. Visentini⁷ der österreichischen Delegation eine Einladung übermittelt wurde bezüglich gemeinsamer Projektierung österr. Wasserkraftanlagen Besprechungen zwischen italienischen und österreichischen Kreisen abzuhalten.⁸

Die österreichische Delegation schlug die Gründung einer Studiengesellschaft vor, welche genaue Detailprojekte für die in Betracht kommenden Wasserkraftvorhaben auszuarbeiten hätte.

Das Ergebnis der Verhandlungen war der Beschluß, vorbehaltlich der Genehmigung der vorgesetzten italienischen Stellen ein italienisches Konsortium zu gründen, welches in Zusammenarbeit mit den italienischen Stellen die Gründung einer Studiengesellschaft vorzubereiten hätte. Die Unterhandlungen sollen Mitte März ds. J. in Bozen stattfinden. Der Herr Minister führte weiter aus, daß die Studiengesellschaft noch nicht gegründet ist und daß die italienischen Interessenten hiezu noch Stellung nehmen werden.

Herr BK Ing. Dr. h. c. F i g l warf noch die Frage auf, ob die für den Bau der Arlbergleitung notwendigen 7.000 t Gasöl gesichert wären.

Herr BM Dr. M i g s c h verneinte und teilte mit, daß diese Sicherstellung der genannten Menge noch auf größte Schwierigkeiten stoßen würde und zwar deswegen, weil die Kompensationsgüter hiefür schuldig geblieben wurden. Außerdem sei in Erwägung gezogen worden, anstatt Gasöl 8.000 t Roheisen anzubieten. Dieses Vorhaben wäre aber noch bei den zuständigen österreichischen Stellen in Überprüfung. Der Bericht wurde ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.⁹

⁵ Weiters liegen dem Protokoll bei:

Zl. 400.031/1948: Einladung zu dem am 22. März 1948 um 15.00 stattfindenden Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

(Ohne Aktenzahl): Entwurf betr. Österreichische Länderbank Wien (4 Seiten); Antrag des Wirtschaftlichen Ministerkomitees (½ Seite).

⁶ Gemeint war die erste Konferenz der sechzehn am Marshallplan beteiligten europäischen Staaten, die in Paris vom 12. Juli bis 23. September 1947 stattgefunden hatte. Vgl. dazu MRP Nr. 105/1 b.

⁷ Ing. Marco Visentini, 1. Februar 1946 bis 30. November 1950 Präsident des Consiglio Superiore dei Lavori Pubblici in Rom.

⁸ Beilage 3: BMEE, Zl. 6.399/1948 Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 ½ Seiten). Außer dem in der Beilage enthaltenen kurzen Überblick der österreichischen Delegation über die in Betracht kommenden Wasserkraftvorhaben geht der Inhalt der Beilage nicht wesentlich über den des Protokolltextes hinaus.

⁹ Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 423-Pr.1a/1948, Rohöllieferung nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung; MRP Nr. 92/13 vom 16. Dezember 1947.

[1]

Punkt 1.)

Herr BM Dr. K o l b stellte den Antrag auf Zuteilung des Betrages von 750.000 US Dollar zwecks Beschaffung von Benzin, Dieselöl, etc. und begründete diesen Antrag damit, daß zur Aufrechterhaltung der notwendigsten Transportbedürfnisse außer der sowjetischen Mineralölzuteilung weiterhin monatlich sowie in den letzten beiden Quartalen amerikanisches Heeresbenzin gekauft werden müßte.¹⁰ Die Erhöhung des Betrages von 200.000.– \$ auf 250.000 \$ pro Monat sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der Preis des amerikanischen Benzin um 17 % gestiegen wäre. Außerdem meinte der Herr Minister, wäre es zweckmäßig, um die Beschaffung der erforderlichen Mineralölprodukte im Auslande ohne Inanspruchnahme der amerikanischen Besatzungsmacht durchzuführen, wenn gleich für einen Zeitraum von einem Jahr im voraus die Zusicherung der Bereitstellung der Zahlungsmittel gegeben werden könnte.

Herr Minister a. D. Dr. K i e n b ö c k berichtete, daß dieser Antrag bereits in der Importplanungskommission¹¹ vorbesprochen wurde und bereits in dem Dollar-Präliminare für das 2. Quartal 1948 eingebaut wäre.

Herr BM Dr. M i g s c h wandte ein, daß vor Genehmigung dieses Antrages man die Dollarbilanz für das 2. Quartal 1948 sehen müßte.

Herr Dr. S c h w a r z e n b e r g e r erwiderte, daß dies aus dem Grunde nicht möglich war, weil bisher die Amerikaner noch nicht bekanntgegeben haben, was sie an Dollarbeträgen zur Verfügung stellen werden.

Herr BM Dr. K r a u l a n d meinte, daß eine rasche Beschlußfassung notwendig wäre, wegen der Abschlüsse der Kontrakte.

Herr BM S a g m e i s t e r wies darauf hin, daß man die Verteilung des Treibstoffes noch strenger handhaben müßte, da vielleicht für nicht so notwendige Bedürfnisse noch zu viel verfahren wird.

Herr BK Ing. Dr. h. c. F i g l bemerkte, daß das Benzin für die erwähnten Zwecke nicht aus den offiziellen Zuteilungen stamme.

Herr Sekt. Chef Dr. H a r t e n a u führte aus, daß der geforderte erhöhte Betrag bereits in der Dollarbilanz Berücksichtigung gefunden habe, wenn auch zugegeben werden muß, daß diese nicht besonders gut aussehe.

Da ansonsten keine weiteren Bedenken erhoben wurden, wurde der Antrag angenommen.

[2]

Punkt 2.)

Herr BM K r a u s berichtete, daß durch die amerikanischen Hilfslieferungen auch Schädlingsbekämpfungsmittel nach Österreich kommen, welche in der sowjetischen Zone nicht verteilt werden dürfen.¹² Da aber besonders in diesen Gebieten Schädlingsbekämpfungsmittel

¹⁰ Beilage 1: BMHW, Zl. 57.441-III-13/1948 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). In der Beilage wurde ausgeführt, daß es notwendig erscheine, den Import diverser Mineralölprodukte auch im zweiten Viertel des Jahres 1948 fortzusetzen, da ohne zusätzlich eingeführte Mineralölprodukte das österreichische Transportwesen und die Industrie zusammenbrechen würden. Die gegenüber den Vormonaten beantragte Erhöhung der Devisenzuteilung um 50.000 US-Dollar pro Monat sei auch durch den im Frühjahr erfahrungsgemäß erhöhten Treibstoffbedarf der Landwirtschaft gerechtfertigt. Bei der monatlichen Benzinzuteilung stehe die Situation derzeit so, daß die vordringlichsten Fahrzeuge höchstens 150 l Benzin erhielten. Auch die Heizölknappeheit sei derart akut, daß viele Betriebe die größten Schwierigkeiten hätten, die dringendsten Nahrungsmittel zu erzeugen, und auf dem Ölsektor sei die Lage nicht weniger angespannt.

¹¹ Vgl. dazu Anmerkung 81 in MRP Nr. 101.

¹² Beilage 2: BMLF, Zl. 17.662-8/1948 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite). Der Inhalt der Beilage geht nicht wesentlich über den des Protokolltextes hinaus.

tel im größeren Ausmaße erforderlich sind, wie in den westlichen Bundesländern, mußte man diese aus anderen Ländern zu wesentlich höheren Preisen beziehen.

Da es aber nicht möglich wäre, im Westen andere Preise zu fordern, wie in den östlichen Gebieten, stellte er den Antrag, in Abänderung des Beschlusses vom 14. 4. 47¹³ für Schädlingsbekämpfungsmittel ebenso wie dies bei Saatgut und Düngemittel der Fall war, die Preisfestsetzung zu den gleichen Bedingungen vorzunehmen. Die zur Verbilligung erforderlichen Mittel würden zu Lasten des Hilfgelderfonds gehen.¹⁴

Der Antrag wurde angenommen.

[4]

Außerhalb der TO.

[a]

Punkt a)

Herr BM Dr. K o l b erwähnte, daß die im Wirtschaftlichen Ministerkomitee vom 23. 9.¹⁵ vorigen Jahres gebilligte Reservierung von Devisen zur Verbrauchsgüterbeschaffung für die Arbeiterschaft im 4. Quartal 1947 und im 1. Quartal 1948 nicht zur Gänze erfüllt werden konnte.¹⁶ Danach war vorgesehen, der Arbeiterschaft monatlich 25.000 Paar Arbeitsschuhe zur Verfügung zu stellen und monatlich 0,8 Mill. Schilling für die Beschaffung von Arbeitskleidung zu verwenden. Herr BM Dr. Kolb führte weiters aus, daß auch grundsätzlich eine Entscheidung hierüber herbeigeführt werden müßte, ob zu Gunsten der Arbeiterschaft diesbezüglich weiterhin Ausnahmen gemacht werden sollten oder ob es zweckmäßiger wäre, zum allgemeinen Prinzip der Gesamtkasse zurückzukehren.

Herr BM K r a u s wandte ein, daß durch diese vorgesehene Aktion dem Gewerkschaftsbund ein Kredit eingeräumt wird, welcher der Landwirtschaft in diesem Ausmaße nicht zugute kommt und er stellte in Aussicht, daß er einen analogen Antrag in der nächsten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees für die Beschaffung von Arbeitsschuhen und -kleidung für die landwirtschaftlichen Arbeiter einbringen wird.¹⁷

Herr BM Dr. M i g s c h meinte, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Gewerkschaftsbund einmal diese Summe zuerkannt habe und es stelle sich nachträglich nunmehr heraus, daß diese Versprechungen nur zu 2/3 erfüllt wurden. Man könne also heute nicht ohne weiteres und ohne mit dem Gewerkschaftsbund Rücksprache gepflogen zu haben, von dem eingeschlagenen Wege abgehen.

Herr Sekt. Chef Dr. L a n s k e erklärte, daß dieses Problem wiederholt die interessierten Kreise beschäftigt habe und daß auch mit der Beschaffungskommission Fühlung genommen

¹³ Vgl. WMK Nr. 30/a.

¹⁴ Dieser Satz findet sich in dem in der Beilage enthaltenen Antrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht. Mit dem „Hilfgelderfonds“ war der sogenannte UNRRA-Fonds gemeint. Vgl. dazu MRP Nr. 104/5.

¹⁵ Vgl. WMK Nr. 41/4 a vom 23. September 1947.

¹⁶ Beilage 4 a: BMHW, Zl. 127.996-24/V/1948 Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee (5 Seiten). Die Beilage enthält eine genaue Beschreibung der Tätigkeit der vom Ministerkomitee installierten Beschaffungskommission für die Zeit von Oktober 1947 bis März 1948 (vgl. auch WMK Nr. 42/1 vom 29. September 1947), die infolge Devisen- und Kompensationsgütermangels das Programm zur Durchführung der Beschaffungsaktion von Verbrauchsgütern für die Arbeiterschaft nicht zur Gänze erfüllen hatte können, und den Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend weitere Vorgangsweise und Finanzierung dieser Aktion.

¹⁷ Ein entsprechender Antrag wurde in der folgenden Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees nicht eingebracht, vgl. dazu allerdings die Ausführungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in MRP Nr. 107/15 vom 12. April 1948.

wurde. In der Textilfrage tauchen auch keine Schwierigkeiten auf, jedoch ist die Situation bezüglich der Arbeitsschuhe, wo bisher mit tschechischen Transitgütern operiert werden konnte, noch ungeklärt.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee entschied, daß dieser Punkt vorerst zurückgestellt werden sollte, bis das zuständige Ministerium die von Herrn Bundesminister Dr. M i g s c h angeregten Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund durchgeführt habe.

[b]

Punkt b)

Herr BM S a g m e i s t e r berichtete, daß es notwendig wäre, bis zum Anschluß an die Frühjahrskartoffelernte für die Bundesländer Wien und Steiermark 70.000 t Kartoffel aufzubringen.¹⁸ Hievon könnten 25.000 t im Inland sichergestellt werden, die Differenz von 45.000 t wäre jedoch durch Importe abzudecken. Davon wiederum 5.000 t aus Italien im Kompensationswege, so daß sich das Defizit auf 40.000 t verringert. Die Schweiz habe nunmehr ein bis 25. 3. lfd. J. befristetes Angebot auf Lieferung von 40.000 t Speisekartoffeln – Schweizer Provenienz – zum Preise von 25.– sfr. je 100 kg gemacht. Davon könnten 10.000 t durch Lieferung von Walzdraht und Bandeisen der Alpine Montan-Gesellschaft¹⁹ kompensiert werden, während der Rest im Clearingwege durchzuführen wäre. Der Herr BM gab weiter zu bedenken, daß die Versorgung mit Kartoffeln die wichtigste Ernährungsfrage bilde und daß die im Inland befindlichen Reserven nur mehr bis April reichen. Es bestünde daher, falls dieses Angebot nicht angenommen wird, die große Gefahr, daß späterhin keine Kartoffel mehr im Auslande zur Verfügung stehen. Dabei müsse er noch darauf hinweisen, daß der Preis von ursprünglich 34.– sfr auf nunmehr 25.– sfr zurückgegangen wäre. Außerdem räumte die Schweiz um die sofortigen Lieferungen zu ermöglichen, einen unverzinslichen 6-Monatekredit ein, wobei 30 % sofort bei Vorlage der Versanddokumente zu bezahlen sind und eine Haftungserklärung der Österr. Nationalbank verlangt wird.

Herr BM S a g m e i s t e r stellte nunmehr den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge sowohl das Kompensationsgeschäft als auch Clearinggeschäft genehmigen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d fragte, weswegen in der interministeriellen Besprechung seitens der Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gegen dieses Kompensationsgeschäft Einspruch erhoben wurde.²⁰

Herr BM Dr. K o l b erklärte, daß nach diesem Kompensationsgeschäft 1 kg Eisen ausgeführt werden müßte, um 2 kg Kartoffel zu erhalten und daß es doch nicht anginge, hochwertige Produkte gegen minderwertige zu tauschen.

Herr Minister a. D. K i e n b ö c k erklärte bezüglich der Garantieerklärung, daß diese der Nationalbank nicht zugemutet werden könnte.

¹⁸ Beilage 4 b: BMVE, Zl. 12.476-8/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Die Beilage enthält den Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung an das Wirtschaftliche Ministerkomitee auf Beschlußfassung in folgenden Punkten: „1.) Das Kompensationsgeschäft, 10.000 to Speisekartoffeln gegen 2.900 to Walzdraht und 2.000 to Bandeisen der Alpine Montan AG. und eine Einfuhr von 30.000 to Speisekartoffeln im Clearingwege zu genehmigen oder 2.) der Oesterreichischen Nationalbank den Auftrag zu erteilen, eine Garantieerklärung über sfrs. 10,100.000.– an die Schweizer Nationalbank Zürich, auf Bezahlung eines Kartoffelimportes in Höhe von 40.000 to zu übergeben, wobei es der Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission obliegen soll, die hiezu notwendigen Kompensationswaren innerhalb von 6 Monaten zur Verfügung zu stellen.“

¹⁹ Zur Geschichte der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 23–29.

²⁰ Die interministerielle Besprechung hatte am 26. Februar 1948 stattgefunden.

Herr Dr. S c h w a r z e n b e r g e r führte aus, daß der Einspruch des Vertreters des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung in erster Linie auf die Höhe des Betrages zurückzuführen war.

Herr BM Dr. K o l b gab auch seinem Zweifel Ausdruck, ob es bei den vorgesehenen 70.000 t bleiben würde.

Herr BM S a g m e i s t e r bemerkte hiezu, daß die übrigen Bundesländer bis Juli mit Kartoffeln eingedeckt wären.

Herr BM Dr. K r a u l a n d gab zu bedenken, daß man nicht einmal wisse, ob die nötige Walzware überhaupt zur Verfügung stünde.

Herr BM Dr. K o l b vertrat auch die Meinung, daß es zweckmäßiger wäre, mit dem Ankauf noch zu warten, da die 40.000 t höchstwahrscheinlich gar nicht direkt aus der Schweiz kämen und somit die Möglichkeit bestünde, daß der Preis auch weiterhin fallen werde.

Herr BM Dr. M i g s c h wies darauf hin, daß er mit Betriebsräten der Alpine gesprochen habe, welche ihm erklärten, daß die Arbeiter des Betriebes die erforderliche Walzwarenmenge in zusätzlichen Sonntagsschichten erzeugen wollten und daß man diese Absicht nur loben könne. Außerdem ginge es nicht an, daß man erklärt, die nötigen Devisen könnten nicht aufgebracht werden. Es müsse eben alles Denkbare diesbezüglich unternommen werden, da eine Nichtversorgung mit den nötigen Kartoffeln zu den größten Befürchtungen Anlaß geben könnte.

Herr Minister a. D. Dr. K i e n b ö c k erklärte, daß er die Sache Herrn Präsidenten Dr. Rizzi²¹ mitteilen werde, er aber im Moment nicht in der Lage wäre, für die Nationalbank eine bindende Garantieerklärung abzugeben.

Herr BM Dr. K r a u l a n d sagte, daß man sich nicht allein auf Zusagen der Betriebsräte verlassen könnte und daß doch zumindest mit der Betriebsleitung gesprochen hätte werden müssen.

Herr BM S a g m e i s t e r wies darauf hin, daß er sich keineswegs auf das Kompensationsgeschäft versteife, aber irgendwie müsse eine Lösung gefunden werden, wie die Kartoffel gekauft werden können und stellte das vorliegende Angebot nochmals als besonders günstig hin.

Auch Herr BM K r a u s s schloß sich der Meinung an, daß die Aufbringung von Brotgetreide und Kartoffeln sehr schwierig wäre und daß vor allem in der Steiermark die Eigenaufbringung weit zurückbliebe, was in erster Linie auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres zurückzuführen wäre. Auch er bezeichnete das Angebot der Schweiz als die letzte Möglichkeit aus einer unangenehmen Situation herauszukommen.

Herr BM S a g m e i s t e r machte den Vorschlag, noch mit Herrn Präsidenten Dr. Rizzi über den Antrag zu sprechen und die Angelegenheit im nächsten Ministerrat zur Sprache zu bringen.

Der Antrag wurde zwecks Rücksprache mit der Nationalbank zurückgestellt.²²

[c]

Punkt c)

Herr BM Dr. K o l b berichtete, daß die Rohkautschukreserven der Fa. Semperit²³ nur mehr bis Ende Juli ds. J. bei schon verminderter Kapazitätsausnützung reichen würden.²⁴ Um

²¹ Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

²² Vgl. dazu MRP Nr. 105/9 d, MRP Nr. 107/16 d vom 13. April 1948, MRP Nr. 134/12 i vom 23. November 1948, weiters WMK Nr. 50 a/1 vom 10. April 1948.

²³ Zur Geschichte der Semperit Österreichisch-Amerikanische Gummifabrik AG. vgl. Mathis, Big Business in Österreich, S. 269–275.

²⁴ Beilage 4 c: BMHW, (ohne Aktenzahl) Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Der Inhalt der Beilage geht nicht wesentlich über den des Protokolltextes hinaus.

aber zu verhindern, daß die Firma einerseits ihre 4.000 Arbeiter entlassen müsse, anderseits auch ein dringender Inlandbedarf auf dem Reifen- wie Gummisektor vorherrsche, ergibt sich die Notwendigkeit für den Ankauf von Rohkautschuk die erforderlichen Devisen zur Verfügung zu stellen. Dieser Rohkautschuk würde es der Fa. Semperit im 2. Halbjahr ds. J. ermöglichen, ihre Produktion im bereits größeren Ausmaße als bisher fortzuführen. Eine Kapazitätsausnützung wäre mit den maschinellen Einrichtungen der Fa. Semperit durchaus möglich. Für den Ankauf dieses Kautschuks wäre ein Betrag von 250.000 £ erforderlich, von denen wieder 60.000 £ sofort zur Verfügung gestellt werden müßten. Herr BM Dr. Kolb führte weiters aus, daß die Österr. Nationalbank erklärt habe, daß sie nicht in der Lage wäre, 60.000 £ zur Verfügung zu stellen. Wenn aber die 2. Omgus-Rate²⁵, welche am 31. 3. 48 mit 1 Mill. \$ fällig wird, gestundet würde, so könnten daraus vorerst die 60.000 £ zur Verfügung gestellt werden. Dazu wäre noch zu bemerken, daß Verhandlungen mit dem amerikanischen Element ergeben haben, daß die Omgus-Rate nur dann fristgerecht bezahlt werden müßte, wenn umgekehrt Österreich aus der Flüchtlingshilfe die zustehenden Mittel bis dahin bekommt. Da aber umgekehrt die Nationalbank die erforderlichen Dollar für die Omgus-Rate schon bereitgestellt hat, die Bezahlung der Omgus-Rate aber nur in der Höhe erfolgt, wie sie seitens der IRO einfließt, könnten aus diesen Reserven die Mittel bereitgestellt werden, um die Importbedürfnisse der Fa. Semperit zu befriedigen.

Abschließend stellte Herr BM Dr. Kolb den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle die Österr. Nationalbank anweisen, der Fa. Semperit kurzfristig 240.000 \$ zum Ankauf von Rohkautschuk zur Verfügung zu stellen.

Herr BM Dr. Misch meinte, daß die Sache nicht so einfach zu lösen wäre, da die Omgus-Rate, soweit ihm bekannt, auf jeden Fall termingemäß bezahlt werden müßte.

Herr BM Dr. Zimmermann erklärte, daß, wenn auch die Mittel zur Bezahlung der Omgus-Rate bereitgestellt wären, in der Dollarbilanz auf jeden Fall schon die Eingänge der IRO als Aktivum aufscheinen und daß trotzdem noch ein Defizit von 3,2 Mill. \$ bliebe. Da in dieser Angelegenheit, ebenso wie in der vorher zur Debatte stehenden, Herr Minister a. D. Dr. Kienböck keine bindende Erklärung seitens der Nationalbank abgeben konnte und diesbezüglich noch mit Herrn Präsident Dr. Rizzi Rücksprache pflegen wollte, wurde der Antrag vorerst zurückgestellt.

²⁵ OMGUS: Office of Military Government for Germany/United States. Der sogenannte „Omgusvertrag“ war das Wiener Abkommen vom 7. Juli 1947 über Stromtausch mit der vereinten amerikanisch-britischen Besatzungszone Deutschlands. Es lief bis März 1949. Davor hatte es bereits einen ersten Omgus-Vertrag gegeben, der am 28. Oktober 1946 mit Bayern zwecks Energieaustauschs abgeschlossen worden war und bis 31. März 1947 gegolten hatte. Vgl. MRP Nr. 75/7 vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 77/9 vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 80/8 a vom 16. September 1947, MRP Nr. 94/1 f vom 6. Jänner 1948 und MRP Nr. 153/14 vom 12. April 1949.

Beschl u ß p r o t o k o l l N r. 50
über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees
vom 22. 3. 1948

- 1.) Über Antrag des Herrn Bundesministers Dr. K o l b beschloß das Wirtschaftliche Ministerkomitee 750.000 US-Dollar zwecks Beschaffung von Benzin, Dieselöl sowie diverser Schmieröle und Spezialprodukte bereitzustellen. Die Lieferung soll wie bisher durch die amerikanische Militärregierung erfolgen.
- 2.) Herr Bundesminister K r a u s beantragt, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge in Abänderung des Beschlusses vom 14. 4. 47 auch für Schädlingsbekämpfungsmittel die Preise zu den gleichen Bedingungen festsetzen, wie dies bei Saatgut und Düngemitteln der Fall ist. Da in der sowjetischen Zone Österreichs Schädlingsbekämpfungsmittel aus amerikanischen Hilfslieferungen nicht zur Verteilung kommen dürfen, sondern von anderen Ländern bezogen werden müssen und demgemäß teuer zu stehen kommen, würde diese Maßnahme eine einheitliche Preisfestsetzung für das ganze Bundesgebiet gewährleisten. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee genehmigte den eingebrachten Antrag.
- 3.) Der Bericht des Herrn Bundesministers Dr. M i g s c h, betreffend Verhandlungen mit Italien über die Projektierung und den Ausbau österr. Exportwerke wurde zur Kenntnis genommen.

Außerhalb der TO.:

- a.) Nach Bericht des Herrn Bundesministers Dr. K o l b und Herrn Sekt. Chef Dr. L a n s k e wurde der Antrag auf Reservierung von Devisen zur Verbrauchsgüterbeschaffung für die Arbeiterschaft gestellt. Nachdem das mit Ministerkomiteebeschluß vom 29. 9. 47 erstellte Beschaffungsprogramm für das letzte Quartal 1947 und erste Quartal 1948 nur zu zwei Drittel erfüllt werden konnte, regte Herr Bundesminister Dr. Migsch an, den Punkt zurückzustellen, um dem zuständigen Bundesministerium die Möglichkeit zu geben, wegen Erfüllung des restlichen Drittels mit dem Gewerkschaftsbund Rücksprache zu pflegen. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee gab dem Antrag Herrn Bundesministers Dr. Migsch statt.
- b.) Herr Bundesminister S a g m e i s t e r berichtete, daß zur Erfüllung der inländischen Kartoffelversorgung die Einfuhr von 40.000 t Speisekartoffeln erforderlich wäre und erklärte, daß seitens der Schweiz ein Angebot zur Lieferung dieser Menge, befristet bis zum 25. 3. 48, vorliege. Er beantragte demgemäß, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle beschließen
 - 1) ein Kompensationsgeschäft 10.000 t Speisekartoffeln gegen 2.900 t Walzdraht und 2.000 t Band-eisen der Alp. Mon. A. G.
 - 2) die Einfuhr der restlichen 30.000 t Speisekartoffeln im Clearingwege zu genehmigen, wobei der Österr. Nationalbank der Auftrag zu erteilen wäre, eine Garantieerklärung über 7 1/2 Mill. sfr. an die Schweizer Nationalbank Zürich auf Bezahlung des Kartoffelimports in Höhe von 30.000 t abzugeben. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschloß, den Antrag zwecks Rücksprache mit dem Präsidenten der Nationalbank bis zum nächsten Ministerrat zurückzustellen.
- c.) Herr Bundesminister Dr. K o l b berichtete, daß es, um den Betrieb der Fa. Semperit aufrecht zu erhalten, notwendig wäre, den Ankauf von Rohkautschuk durchzuführen. Er stellte den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge die Österr. Nationalbank anweisen, der Fa. Semperit kurzfristig 240.000 Dollar zum Ankauf von Rohkautschuk zur Verfügung zu stellen. Da sich hiebei in der Debatte die gleiche Situation ergab, wie bei dem Antrag des BM. f. Volksernährung, bzgl. Kartoffelimport, beschloß das Wirtschaftliche Ministerkomitee auch diesen Punkt zwecks Rücksprache mit der Österr. Nationalbank zurückzustellen.